

ZERTIFIKAT 108/13-2023

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch die Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

FRITZ EGGER GMBH & CO. OG

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 06. November 2024
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 06. Mai 2025
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 04. Dezember 2023



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



Mag. Martin Nohava
Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs-
und Begutachtungs GmbH

Anlage zum Zertifikat 108/13 – 2023

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



Fritz Egger GmbH & Co. OG

Zentrale Weiberndorf 20
6380 St. Johann in Tirol

Standorte Tiroler Straße 16 Fabriksweg 11a
3105 Unterradlberg 6300 Wörgl

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- Sammeln und/oder Übernahme am Standort von nicht gefährlichen Abfällen
- Befördern von nicht gefährlichen Abfällen
- Sortieren von nicht gefährlichen Abfällen
- Recycling von nicht gefährlichen Abfällen
- Sonstige Verwertung (z.B. energetisch/thermisch) von nicht gefährlichen Abfällen
- Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch
- Zwischenlagern von nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

□ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

□ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

□ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

□ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundeflehrgänge

□ Dokumentation der Mengenströme⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen

□ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs.5a, lit.b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF

BESCHEINIGUNG

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) bestätigt gemäß Beschluß des Fachbeirates dem Unternehmen

FRITZ EGGER GMBH & CO. OG

dass der vorgelegte Bericht den Vorgaben gemäß § 4 UMG Register VO entspricht.

Der vorliegende Bericht wurde nach eingehender Prüfung durch die Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH, Zelinkagasse 10/3, 1010 Wien, AT-V-004 als Gutachterorganisation geprüft und vom leitenden Gutachter validiert.

Wien, 04. Dezember 2023



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



Dipl.-Ing. Dr. mont. Renato Sarc
V.EFB-Beiratsvorsitzender